

Öffentliche Bekanntmachung **der Bauabteilung**

Bebauungsplan „Nördlich Werner-Schreiner-Straße“ der Ortsgemeinde Harthausen

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Harthausen hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich Werner-Schreiner-Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

In der Sitzung am 06.09.2018 hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Harthausen dem Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum der Ortslage der Gemeinde Harthausen zwischen der Heiligensteiner Straße im Osten, der Schwegenheimer Straße im Westen und den rückwärtigen Gartenflächen der Gebäude an der Werner-Schreiner-Straße im Süden und umfasst eine Fläche von ca. 2.600 m².

Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel der Schaffung eines planungsrechtlichen Rahmens für eine rückwärtige Wohnbebauung von großen Grundstücken.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 3884/2 (Schwegenheimer Straße)
- im Osten: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 3864/6, 3864/2, 3864/3, 3864/8, 3864/7, 3869/3 sowie 2942 (Heiligensteiner Straße)
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 3869/4
- im Westen: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 3872/7, 3872/8, 3875/2, 3875/5 und 3877.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 3869/5 sowie 3864/9 und ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Bebauungsplanauszug.

Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel der geordneten Nachverdichtung der bestehenden Ortslage und wird daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird auf die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des im Betreff genannten Bebauungsplanes findet statt von

Montag, dem 08.10.2018,

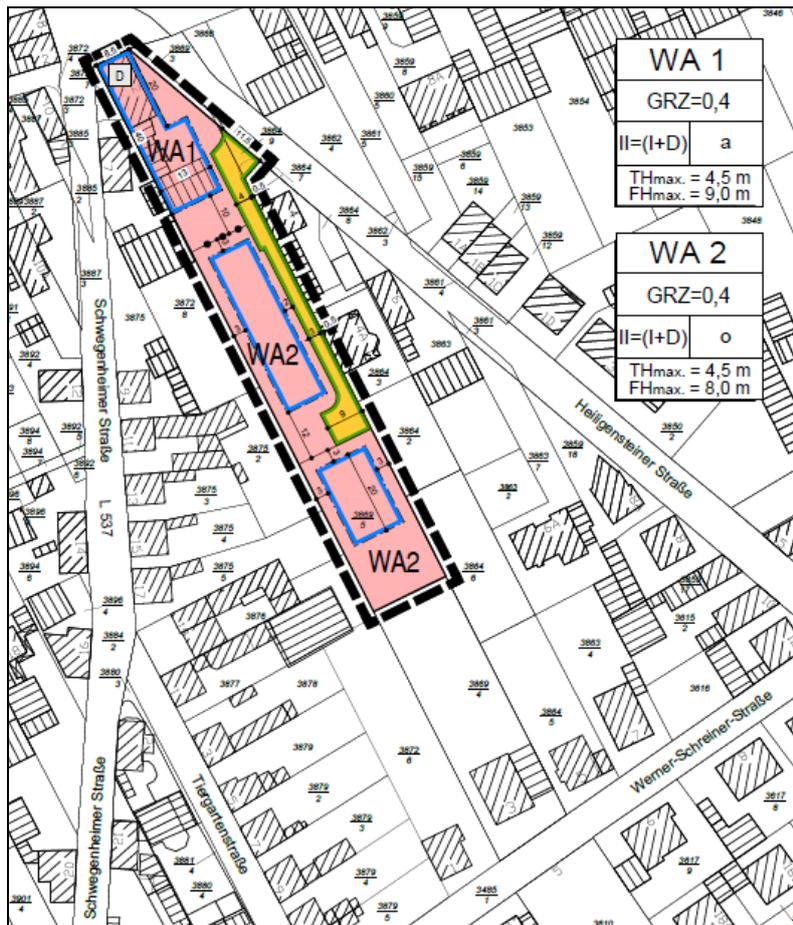
bis einschließlich

Freitag, den 09.11.2018,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen im Rathaus Römerberg, Zimmer 75, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg, während der üblichen Dienststunden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Werner Schreiner Straße“ der Ortsgemeinde Harthausen



ohne Maßstab

Auf den Dienstleistungsservice „Bauleitpläne online“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen www.vgrd.de wird hingewiesen.

Der Bebauungsplanentwurf mit der bunten Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zum Plan kann dort im pdf-Format eingesehen und auch heruntergeladen werden. Darüber hinaus können Sie sofort online Ihre Anregungen vorbringen.

Harthausen, den 20.09.2018

gez.

Günter Gleixner
Ortsbeigeordneter